

- a) Das *Autograph Zwinglis*. Staatsarchiv Zürich, Zwingli-Schriften E I 3.1 nr. 11 a. Das Stück stammt aus der Abteilung „Religions- und Kirchensachen insgesamt, Trucke 432, Bündel 3 nr. 20“. Aus diesem Grunde trägt es den nach 1720 geschriebenen Registraturvermerk auf dem Rücken „20. Etliche Articul so am meisten angefochten werden“ (Weißes Register 15. Band, S. 31). Zwei Doppelbogen Papier ineinander gelegt, 21,5 cm breit, 31,5 cm hoch. Von Zwinglis Hand sind beschrieben die Blätter 2r, 2v, 3r, 3v und 4r. – Druck: Z. Bd. IV (1927), S. 734–741, nach dem Manuskript Frey, in den Anmerkungen vermehrt um die Varianten nach Schuler und Schultheß.
- b) *Aufzeichnung des Zürcher Stadtschreibers Kaspar Frey*. Staatsarchiv Zürich, Akten Papst, A 209.3 nr. 14. Zwei Doppelbogen Papier. Alle Seiten sind mit einem kräftigen Strich durchgestrichen, und es muß daher die Niederschrift Freys als eine Zwischenstufe betrachtet werden. – Druck: Schuler und Schultheß II.2 (1832), S. 392–395. – Z. Bd. IV (1927), S. 734–739.

MISZELLEN

Zu Heinrich Bullingers St.-Niklaus-Sprüchen

Im laufenden Band der „Zwingliana“, S. 58ff., vermittelt Leo Weisz verdienstlicherweise einem weiteren Kreise die Kenntnis der hübschen Verse, die Heinrich Bullinger seinen Kindern auf den Niklaustag von 1548 und 1549 gewidmet hat. Beim zweiten davon ist in den Erläuterungen ein Irrtum unterlaufen, der vielleicht doch verdient, berichtigt zu werden.

Dorothe wird ermahnt, fleißig zu spinnen, „damit viel¹ Garns die Klunglerin find“. Weisz erklärt „Klunglerin“ als „Garnwinderin“, scheinbar einleuchtend, da schweizerdeutsch Chlungel(e) Faden-, Garnknäuel bedeutet. Ein Bedenken hätte vielleicht doch aufsteigen können: ist es wahrscheinlich, daß zu einer Zeit, wo in jedem Hause selber gesponnen wurde, sogar von kleineren Kindern, für die einfachste und leichteste aller Arbeiten, das Winden des Garns, eine Spezialistin zugezogen wurde? Hinter der „Klunglerin“ muß wohl etwas anderes stecken. Das – offenbar wenig bekannte – Schweizerdeutsche Wörterbuch (Idiotikon)

¹ Wenn die Handschrift, die Weisz benützte, wirklich die Schreibungen viel, gfieder, nieder, bliebe, gaht, ihr usw. zeigt, dann kann es sich nicht um das Original, sondern nur um eine jüngere Abschrift handeln; vgl. z. B. „diesem“, „ihm“ S. 59 mit „disem“, „im“ im Faksimile des Spruchs von 1548 auf S. 58.

gibt hierüber Auskunft (Bd. III 659): Die Klunglerin ist, nach weit verbreitetem Glauben, aber unter von Gegend zu Gegend wechselnden Namen, eine Unholdin, die im wilden Heer mitzieht und in den Nächten um Weihnachten Nachschau hält, ob die Mädchen ihren Rocken abgesponnen haben. Ist dies an einem Ort nicht der Fall, so wird die Faule entführt und schrecklich bestraft. Bullinger verwendet dieses Motiv offensichtlich nur als scherzhaften Kinderschreck. Es scheint, daß damals, wie heute der St. Niklaus, etwa auch eine leibhaftige Klunglerin in den Häusern auftrat. Das Idiotikon zitiert an anderem Ort (neben unsern Versen!) auch eine Stelle aus der 1569 erstmals aufgelegten Schrift „Vom Gspänstern, Unghüren ... und andern wunderbaren Dingen“ von Ludwig Lavater, Bullingers Schwiegersohn: „Das ist gemein by uns, daß einer oder eine, damit die kind recht tüegind, ghorsam seiend und empsig arbeitind, sich verkleidet und die kind brögt [durch die Vermummung erschreckt]; da sagt man den kinden, es sye die stupfnas oder muotter klunglerin.“ Bis in die neueste Zeit reichende (z. T. ausgeartete) Reste des Brauches sind unter Chlungeli-Nacht im Idiotikon (IV 656) beschrieben.

Fragwürdig in der Fassung und Interpunktion, wie Weisz sie gibt, mutet auch die Stelle an: „... schütt d gfieder. Die Kunklen, spring ihr zu dem Grind.“ Im Idiotikon an anderm Ort lautet sie (nach welcher Quelle ist leider nicht mehr zu ermitteln, vermutlich aber nach Exzerpt aus der Handschrift): „und schütt das gfider der kunklen, spring ir zuo dem grind“, was einen besseren Zusammenhang ergibt, nur muß „gfider“ dann nicht als „Kissen“, sondern im eigentlichen Sinne aufgefaßt werden; die Kunkel mit dem Werg daran wird offenbar einem Federvieh verglichen, das herzhaft angepackt werden soll.

Ein paar kleinere Unstimmigkeiten seien bei dieser Gelegenheit ebenfalls erwähnt: „Schoch“ heißt nicht windig, sondern ist eine Interjektion des Kältegefühls und wird selten auch für kalt verwendet (Id. VIII 112, wo wiederum unsere Stelle als Beleg). „Kybend nit“ ist mit „seid nicht böse“ ungenügend wiedergegeben; das Wort bedeutet entweder grollen oder, was wohl hier gemeint ist, zanken. Wenn man es schon für nötig fand, „grind“ zu erklären (wobei „Haare“ wohl besser weggeblieben wäre), so hätte es vielleicht auch nichts geschadet, zu sagen, daß „fast“ („es spinnt fast fyn“) noch nicht die moderne Bedeutung hat, sondern im Sinne von „sehr“ steht.

Diese paar Berichtigungen und Ergänzungen sollen dem Leser die Freude an dem gereinigten Bullingerschen Familienbild nicht schmälern, sondern nur zum bessern Verständnis beitragen.

Hans Wanner

LITERATUR

Karl Schottenloher: Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Joseph Greving †. Herausgegeben von Wilhelm Neuß. Heft 76/77. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen 1953. 274 Seiten.

Karl Schottenloher, der Verfasser der Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung, legt hier ein wichtiges Werk vor. Es ist aus den